



Merkblatt Prüfung «Lehrdiplom für Maturitätsschulen»

Für Studierende des Studiengangs «Lehrdiplom für Maturitätsschulen»

Datum August 2017 mit Ergänzungen zur FD-Prüfung vom Januar 2019

Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Dokument «Anmeldeformular Diplomprüfung» auf der Homepage der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen (LLBM) unter <http://www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/diplompruefung.html>.

Die Anmeldung kann erst erfolgen, wenn alle Leistungen gemäss Rahmenverordnung und Studienordnung zum Studiengang erbracht worden sind. Als Ausnahme werden fehlende Kreditpunkte für solche Module akzeptiert, die zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung noch laufen und bis Ende des betreffenden Semesters mit dem erforderlichen Leistungsnachweis abgeschlossen werden können.

Termine für die Anmeldung

Anmeldung für die Prüfung im Herbstsemester: bis spätestens 15. Juni
Anmeldung für die Prüfung im Frühjahrssemester: bis spätestens 15. Dezember

Der Eingang der Prüfungsanmeldung wird von der Administration LLBM innert sieben Arbeitstagen per E-Mail bestätigt.

Zulassung zur Prüfung

Die definitive Zulassung zur Prüfung erfolgt, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn im Anmeldesemester noch Leistungen erbracht werden müssen, erfolgt die Zulassung provisorisch. Der Entscheid über die definitive Zulassung erfolgt in der Regel spätestens am letzten Tag des Semesters, das heisst am 31. Juli bzw. am 31. Januar.

Prüfungssemester

Die vier Prüfungsmodule finden in der Regel in den folgenden Zeitfenstern statt:

Herbstsemester: 10. August bis 31. Januar
Frühjahrssemester: 10. Februar bis 30. Juni

Wer sich zur Prüfung anmeldet, muss im jeweiligen Zeitfenster zur Verfügung stehen. Allfällige «Sperrdaten» dürfen im Prüfungssemester höchstens im Umfang von drei Wochen (entspricht 15 Arbeitstagen) geltend gemacht werden.

Immatrikulation während des Prüfungssemesters

Die Studierenden müssen während der Zeit der Prüfung an der UZH immatrikuliert sein.

Wenn die Prüfung auf eigenen Wunsch über zwei Semester erstreckt werden soll, sind die Kollegengeldpauschale und die Semestergebühren für beide Semester zu bezahlen.

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann grundsätzlich erst im nachfolgenden Semester wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Auch für die Wiederholungsprüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein und die entsprechenden Semestergebühren bezahlen.



Krankheit/Unfall

Bei Krankheit oder Unfall muss die Abmeldung von der Prüfung mit einem ärztlichen Zeugnis erfolgen. Durch Krankheit oder Unfall annullierte Prüfungsteile können in der Regel aus organisatorischen Gründen erst im folgenden Semester absolviert werden, was eine erneute Bezahlung der Kollegiengeldpauschale zur Folge hat. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Studierenden je nach Zeitpunkt der durch Krankheit oder Unfall verursachten Abwesenheit die Möglichkeit haben, sich im entsprechenden Semester beurlauben zu lassen.

Reihenfolge der Prüfungen (Prüfungsmodule)

In der Regel findet zuerst die Prüfung in Erziehungswissenschaft statt, die Prüfungen «Berufspraxis» und «Fachdidaktik» erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die beiden Prüfungslektionen werden bei Studierenden

- mit *einem* Unterrichtsfach in der Regel an einer Schule am gleichen Tag durchgeführt,
- mit *zwei* Unterrichtsfächern in der Regel an zwei verschiedenen Schulen an unterschiedlichen Terminen durchgeführt, wobei es aus organisatorischen Gründen nicht festgelegt ist, ob die erste Prüfungslektion im ersten oder im zweiten Unterrichtsfach stattfindet.

Die mündliche 15-minütige Prüfung in Fachdidaktik erfolgt für Studierende

- mit *einem* Unterrichtsfach in der Regel am gleichen Tag wie die berufspraktischen Prüfungen,
- mit *zwei* Unterrichtsfächern in der Regel am gleichen Tag wie die berufspraktische Prüfung im ersten Unterrichtsfach.

Im Fach *Wirtschaft und Recht* findet die Prüfung an einem separaten Termin Ende Semester statt.

Verschiebungen in der Reihenfolge kann es bei Krankheit, Prüfungswiederholungen oder anderweitigen unvorhergesehenen Situationen geben.

Prüfung in Erziehungswissenschaft

Die mündliche halbstündige Prüfung in Erziehungswissenschaft findet in der Regel im Februar/März bzw. im August/September statt. Prüfende sind die Professorinnen, Professoren sowie die Privatdozentinnen und Privatdozenten des IfE bzw. der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen.

Bei der Prüfungsanmeldung können Wünsche bezüglich der Prüfungsperson geäußert werden, es besteht aber kein Rechtsanspruch darauf. Grundsätzlich werden die Prüfungspersonen von der Prüfungsadministration LLBM zugeteilt.

Den Beisitz übernimmt eine Dozentin bzw. ein Dozent für Fachdidaktik oder eine von der Abteilung LLBM bestimmte Person.

Inhalt der Prüfung: Vorausgesetzt werden die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen, der gewählten Literatur, des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR 95) und des Rahmenlehrplans für Maturitätsschulen der EDK (RLP 94) sowie – für Absolventinnen und Absolventen der berufspädagogischen Zusatzqualifikation – des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität. Portfolio-Arbeiten (Vorlesungsarbeiten, Praktikumsjournal, Seminararbeiten, usw.) können von den Prüfenden auf Wunsch der Kandidatinnen/Kandidaten in die Prüfung einbezogen werden. Detailinformationen dazu sind auf der «Prüfungsseite» (www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/diplompruefung.html) aufgeführt.

Kriterien der Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistung sind:

- Struktur und Differenziertheit der Argumentation
- Klarheit und Korrektheit der präsentierten Kenntnisse zum Thema
- Eigenständigkeit der Überlegungen
- Verknüpfungen mit der Unterrichtspraxis, Erläuterung von Anwendungsbeispielen
- Reflexion eigener Erfahrungen auf dem Hintergrund der Theorie
- Verknüpfung der gelesenen Literatur mit Inhalten der Lehrveranstaltungen



Prüfungen Berufspraxis (Prüfungslektionen)

An der berufspraktischen Prüfung nehmen drei prüfende Personen teil: Die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter der betreffenden Schule, die Dozentin bzw. der Dozent für Fachdidaktik und eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter der Universität Zürich.

Die Studierenden werden in der Regel von der Dozentin / dem Dozenten für Fachdidaktik geprüft, bei der/dem sie die Fachdidaktik-Module I und II besucht haben.

Bei *Wiederholungsprüfungen* kann auf Wunsch der Kandidatin / des Kandidaten von der Abteilung LLBM eine andere Dozentin / ein anderer Dozent für Fachdidaktik zugeteilt werden. Die Zuteilung der weiteren prüfenden Personen erfolgt im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Regel neu. An allen Wiederholungen von berufspraktischen Prüfungen nimmt zusätzlich ein Professor bzw. eine Professorin der Abteilung LLBM oder eine von dieser delegierte Person als vierte prüfende Person teil.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bis spätestens 4 Wochen vor den berufspraktischen Prüfungen über den jeweiligen Termin in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig werden sie auch über die Klasse und die für die Klasse zuständige Lehrperson informiert.

Das Thema der Prüfungslektion erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten 14 Tage vor der berufspraktischen Prüfung per E-Mail zugeschickt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten können die Klasse vor der Prüfung einmal besuchen und sich über die Lehrperson Informationen zum Niveau der Klasse, zu Vorkenntnissen, vorhandenem Material und Besonderheiten beschaffen.

Nach der Prüfungslektion findet ein Kolloquium von höchstens 15 Minuten statt, in welchem die Kandidatinnen und Kandidaten im Dialog mit den Prüfenden die Planung und den Verlauf der Prüfungslektion analysieren und begründen.

Die Beurteilung der Prüfungslektion erfolgt nach den Beurteilungskriterien der berufspraktischen Prüfung (siehe www.ife.uzh.ch/de/llbm/lehrdiplomfuermaturitaetsschulen/diplompruefung.html).

Prüfung in Fachdidaktik

Die Studierenden werden in der Regel von der Dozentin / dem Dozenten für Fachdidaktik geprüft, bei der/dem sie die Fachdidaktik-Module I und II im ersten bzw. einzigen Fach besucht haben. Den Beisitz übernimmt die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter oder eine andere von der Abteilung LLBM bezeichnete Person.

Bei Wiederholungsprüfungen kann auf Wunsch des Kandidaten / der Kandidatin von der Abteilung LLBM eine andere Dozentin / ein anderer Dozent für Fachdidaktik zugeteilt werden.

Der Prüfungsinhalt bezieht sich auf die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Fachdidaktik-Modulen vermittelt wurden, und kann zusätzlich das Studium vereinbarter fachdidaktischer Literatur voraussetzen.

Die Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Klarheit und Korrektheit der präsentierten Kenntnisse zum Thema
- Struktur und Differenziertheit der Argumentation
- Verknüpfung mit der Unterrichtspraxis, Erläuterung von Anwendungsbeispielen
- Verknüpfung der gelesenen Literatur mit Inhalten der Lehrveranstaltungen
- Eigenständigkeit der Überlegungen

Die Dozierenden für Fachdidaktik informieren ihre Studierenden über die spezifischen Anforderungen und Beurteilungskriterien.



Mitteilung der Prüfungsergebnisse und Ausstellung des Lehrdiploms für Maturitätsschulen

Die Prüfungsnote bzw. die Prüfungsnoten werden nach der Besprechung des Prüfungsergebnisses unter den prüfenden Personen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten direkt mitgeteilt. Im Fall der Prüfung in Erziehungswissenschaft erfolgt die Mitteilung über die prüfende Person, im Fall der weiteren Prüfungsteile über die Prüfungsleiterin resp. den Prüfungsleiter.

Sobald alle vier Prüfungsmodule erfolgreich absolviert sind, teilt die Direktorin bzw. der Direktor der Abteilung LLBM das gesamte Prüfungsergebnis schriftlich mit.

Das Diplom wird am Ende des Prüfungssemesters durch die zentralen Dienste der UZH ausgestellt und den Studierenden im Rahmen einer Diplomfeier übergeben. Im Falle einer Nichtteilnahme an der Diplomfeier wird das Diplom der Absolventin / dem Absolventen per Post eingeschrieben zugestellt.